

Entwicklungsperspektiven der Informationsgesellschaft (A 2)

1. Informationsvielfalt braucht eine duale Medienordnung

Wir bekennen uns zu dem System öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und lehnen jegliche Beschneidung des Programmauftrages ab.

Wir fordern die Fortentwicklung der Rundfunkanstalten zu Medienanstalten des öffentlichen Rechts. Dazu gehört:

- die Möglichkeit der Anstalten, ihr Informationsangebot auch durch neue Medien (digital broadcasting: digitales Fernsehen und digitaler Hörfunk, umfassendes Internet- und WAP-Angebot, programmergänzende Publikationen, etc.) zu verbreiten.
- die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung neuer Übertragungsstandards, -techniken und Softwareprodukten zur Übertragung von Hörfunk- und Fernsehmissionen, Text, Bild und sonstigen Informationen, mitzuwirken.
- die Möglichkeit neben dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag weitere Informationsangebote eigenständig zu entwickeln.
- Ein uneingeschränkter Zugang der öffentlich-rechtlichen Voll- und Spartenprogramme zu allen Haushalten.
- Beim digitalen Rundfunk ist der chancengleiche, diskriminierungsfreie Zugang des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den Netzen, Decodersystemen und elektronischen Programmführern zu gewährleisten. Werden digitale Programmpakete zusammengestellt und verbreitet, müssen auch öffentlich-rechtliche Programme in dem Gesamtpaket enthalten sein, um dem Grundversorgungsprinzip zu entsprechen (must-carry-Lösung).
- Ein Optionsrecht der Anstalten, im Sinne eines Erstzugriffsrechtes, auf Erwerb von Übertragungsrechten von Veranstaltungen öffentlichen Interesses (z.B. Fußballspiele der Nationalelf, etc.) muss gesetzlich garantiert werden.

Zur beschriebenen Fortentwicklung benötigen die Anstalten eine gesunde Finanzierungsstruktur. Um diese zu gewährleisten fordern wir:

- die informationelle Grundversorgung durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten soll weiterhin durch Gebühren, deren Höhe sich in einem akzeptablen und sozial gestaffelten Rahmen bewegt, finanziert werden.
- eine intelligente Anstaltsreform, in deren Rahmen:
 - durch eine Neuorganisation die bürokratischen Wasserköpfe verschlankt werden
 - aktive Personalentwicklung betrieben wird
 - durch Zusammenarbeit mit anderen europäischen Rundfunkanstalten Synergieeffekte genutzt werden.
- die Anstalten die Möglichkeit erhalten in Bereichen außerhalb des Grundversorgungsauftrages als kommerzieller Anbieter aufzutreten. (z.B. Film- und Videoproduktion, Business-TV, programmbegleitendes Merchandising, Vermietung von Studios, Leitungskapazitäten etc.)

2. Eine offene Informationsgesellschaft braucht offene Netze und Systeme

Zukünftig werden die Dienste Radio, Fernsehen, Telefon, Internet und sonstige Datenübermittlung zu einem breiten, auf Standleitungen und Datenpaketen basierten Multimedia/Multiapplikations-Dienst verschmelzen. Deshalb ist es wichtig, dass für alle ein ungehinderter Zugang zu diesem Netz, seinen Protokollen und API's (Application Programming Interface) möglich ist. Dies erfordert:

- den Zwang zur Offenlegung von Netzstandards und -protokollen, und Programmcode von API's (erzwungenes Open-Source), hier insbesondere die Offenlegung der Kompressionsverfahren und API der d-Box der Kirch-Gruppe
- einen ungehinderten Zugang der öffentlich-rechtlichen Sender zum Kabelnetz (auch wenn dieses sich nun zum Teil in Händen amerikanisch/britischer Investoren befindet)

und Aufnahme in die elektronischen Programmführer (EPG).

3. Politische Gestaltung der Informationsgesellschaft

Die Gestaltung von Arbeits- und Sozialstandards muss in verstärktem Maße auf internationaler Ebene geregelt werden. Die vorhandene nationalstaatlichen Regelungen müssen auf alle – auch die elektronisch global vermittelten – Geschäfte angewendet werden: Für den Schuldner von Steuern und Sozialabgaben hat rigoros das Standortprinzip angewendet zu werden.

In Bildung und Ausbildung muss die Medienerziehung deshalb einen neuen Stellenwert erhalten, um auch die Herkunft von Informationen hinterfragen und ihre Daten interpretieren zu können.

Die Politik muss – will sie die effizienzsteigernden Effekte erhalten – wieder zum Eingriff durch Kartellbehörden übergehen. Die Kriterien, die zur Untersagung eines Zusammenschlusses oder einer Übernahme führen, müssen politisch regelmäßig überprüft werden.

Wir erneuern unsere Forderung nach einer öffentlichen Informations- und Technologiestruktur durch die Entwicklung von "Zentren des Wissens".

4. Informationsgesellschaft braucht Sicherheit

4.1 Wider den "gläsernen Bürger"

In neuen Informations- und Kommunikationstechnologien muss strikter als bisher auf Datenschutz geachtet werden. Durch die Speicherung von großen Mengen an personenbezogenen Daten (z.B. über Finanzen, Gesundheit, Reisen, Kaufverhalten, sexuelle Interessen, Mediennutzung, etc.) besteht die Gefahr, daß durch Verknüpfung verschiedener Datenbanken umfassende Personenprofile zu erstellen sind. Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und Bundesregierung auf:

- das Fernmelderecht zum Telekommunikationsrecht und
- das Fernmeldegeheimnis zum Telekommunikationsgeheimnis auszuweiten
- Datenschutz stärker als bisher auf die innenpolitische Agenda zu nehmen, denn nur ein effektiver Datenschutz verbessert die Akzeptanz globaler Datennetze.

4.2 Datenschutz-Auditierung

Das Datenschutzaudit ist ein neues Instrument des Datenschutzes: Durch die abgesicherte Möglichkeit, mit seinen Datenschutzanstrengungen werben zu können, soll der Datenverarbeiter veranlaßt werden, freiwillig ein Datenschutz-Managementsystem zu errichten, das zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Datenschutzes beiträgt. Deshalb fordern wir die SPD-Bundesregierung und Bundestagsfraktion auf, einen rechtlichen Rahmen für das Datenschutz-Audit (nach dem Vorbild des Umweltschutz-Audit) zu erarbeiten. Darüber hinaus soll die Bundesregierung auf internationaler Ebene für ebensolche Datenschutzmaßnahmen und internationale Datenschutzstandards initiativ werden.